

2816/AB XXI.GP

Eingelangt am: 22.11.2001

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Sima und GenossInnen haben am 26.9.2001 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2859/J betreffend "atomares Zwischenlager für die AKWs Isar unweit der österreichischen Grenze" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1-9

Vom deutschen Bundesamt für Strahlenschutz ist über Antrag der E.ON Energie AG vom 23. 2. 2000 ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 6 des deutschen Atomgesetzes über die Genehmigung der Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in einem Zwischenlager am Standort der Kraftwerke Isar in Bayern, Gemeinde Niederaichbach, anhängig. Im Zuge dieses Verfahrens wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Die Verfahrensunterlagen lagen in Bayern vom 24. 4. bis 25. 6. 2001 zur Einsicht auf, ein öffentlicher Erörterungstermin hat bereits im September stattgefunden.

Obwohl in Art. 7 der UVP-Richtlinie 85/337/EWG idF 97/11/EG vorgesehen, wurde das Vorhaben Österreich nicht notifiziert. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) erfuhr Mitte Mai von der Durchführung des Genehmigungsverfahrens und ersuchte mit Schreiben vom 18. 5. 2001 die hierfür vorgesehene Kontaktstelle, das deutsche Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Berlin, um Notifikation des Vorhabens.

Diese Notifikation erfolgte erst am 1. 8. 2001 mit Schreiben des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Seit diesem Zeitpunkt läuft daher ein grenzüberschreitendes UVP-Verfahren gem. Art. 7 der UVP-Richtlinie. Es wurden sofort alle Schritte ergriffen, um eine effektive Beteiligung Österreichs und der österreichischen Öffentlichkeit, wie von der Richtlinie und vom österreichischen UVP-G 2000 vorgesehen, sicherzustellen. Die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg und Tirol führen in Koordination mit dem BMLFUW eine Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 10 Abs. 6 UVP-G 2000 durch. Zu diesem Zweck wurden die gesamten von Deutschland übermittelten Unterlagen zum Vorhaben (Genehmigungsantrag, Kurzbeschreibung, Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Sicherheitsbericht) auf der Homepage des Umweltbundesamtes und der beteiligten Landesregierungen veröffentlicht sowie bei den Ämtern der Landesregierungen und den Bezirksverwaltungsbehörden zur Einsichtnahme aufgelegt. Vom 10. 9. bis 12. 11. 2001 konnte jedermann in diese Unterlagen Einsicht nehmen und schriftliche Einwendungen an das Bundesamt für Strahlenschutz richten. Auf diese Einsichtnahme und die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen wurde durch Kundmachung in der Wiener Zeitung am 3.9.2001 sowie in jeweils zwei im jeweiligen Bundesland weit verbreiteten Tageszeitungen am 1. bzw. am 3. 9. 2001 hingewiesen.

Gleichzeitig hat das BMLFUW in Zusammenarbeit mit den beteiligten Ländern ExpertInnen damit beauftragt, für die österreichische Bundesregierung eine Stellungnahme zu dem Vorhaben auszuarbeiten. Diese Stellungnahme wird dem Bundesamt für Strahlenschutz übermittelt werden.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat bereits zugesagt, dass für österreichische EinwenderInnen ein eigener Erörterungstermin organisiert wird. Dieser Erörterungstermin kann frühestens am 12. 12. 2001 stattfinden. Gem. Art. 7 Abs. 4 der UVP-Richtlinie hat Österreich das Recht auf Konsultationen vor Erteilung einer

Genehmigung. Mein Ressort wird sich bei diesen Konsultationen auf höchstem fachlichen Niveau einbringen und die Interessen Österreichs in bestmöglicher Weise vertreten.

Den in der Anfrage enthaltenen Vorwurf der Untätigkeit weise ich somit entschieden zurück.

ad 10-13

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die geänderte Entsorgungsstrategie Deutschlands dazu führen wird, dass sich die Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente an den Kraftwerksstandorten über mehrere Jahrzehnte ausdehnen wird. Diese Lager werden in der Regel in ihrer Kapazität so bemessen sein, dass sie alle während der geplanten Betriebsdauer anfallenden abgebrannten Brennelemente aufnehmen können. Dieses Entsorgungskonzept, insbesondere seine möglichen Auswirkungen auf Österreich, wurde bereits - auch im Beisein von Vertretern Bayerns und österreichischer Bundesländer - anlässlich von Expertentagungen im Rahmen des bilateralen "Nuklearinformationsabkommens" erörtert. Darüber hinaus werden Österreichs Bedenken auch im Rahmen des Meinungsaustausches und der Zusammenarbeit mit dem deutschen Bundesumweltministerium thematisiert. Wie bereits oben ausgeführt, habe ich alle erforderlichen Veranlassungen getroffen, um sowohl österreichischen Bürgerinnen und Bürgern eine Verfahrensbeteiligung zu ermöglichen, als auch auf Regierungsebene Österreichs Sicherheitsinteressen bestmöglich zu vertreten.

Der Bundesminister: